

Dominik Schmoll
Zum Ensheimer Gelösch 13b
66386 St. Ingbert
Tel: 0151/22609567
E-Mail: mail@dominik-schmoll.de

20. Januar 2026

An Ortsvorsteherin Irene Kaiser

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin,
liebe Irene,

die CDU-Fraktion beantragt für die nächste Ortsratssitzung die folgenden Tagesordnungspunkte:

„Zustand des Rendezvous-Platzes“

Die „Pflege des Ortsbildes“ gehört zu einer der Kernaufgaben der Ortsräte (vgl. KSVG, § 73 (3) „Aufgaben des Orsrates“). Bei der Innenstadtbegehung der Arbeitsgemeinschaft „Sicherheit und Ordnung“ am 27. November 2025 fiel im besonderen Maße das äußere Erscheinungsbild des Rendezvous-Platzes ins Auge. Während die Anlage vordergründig noch immer modern erscheint, wenig Müll zu beanstanden war und die Blumenbeete selbst im Spätherbst bepflanzt waren, musste festgestellt werden, dass einzelne Lampen defekt sind. Bzgl. der grundsätzlich großzügigen Beleuchtung war außerdem erkennbar, dass die oberhalb der Bedachung angebrachten Scheinwerfer ihr Licht nur eingeschränkt durch die Glasflächen werfen konnten, da die Flächen stark verschmutzt waren. So wurde ein schummriger Eindruck erzeugt. Zudem waren die starken Verschmierungen durch Graffiti sowie Permanent Marker auf den meisten Oberflächen nicht zu übersehen.

Wir bitten die Verwaltung um eine Stellungnahme, bei der folgende Fragen thematisiert werden sollten:

- Werden die Leuchtmittel regelmäßig überprüft?
- Erfolgt eine regelmäßige Reinigung der Dachflächen?

- Wird Graffiti o.ä. an öffentlichen Gebäuden wie dem Rendezvous-Platz zur Anzeige gebracht?
- Sind die gesetzlichen Hürden für eine Kameraüberwachung zum Schutz dieser städtischen Immobilie überwindbar?
- Inwiefern erfolgt die Beseitigung von Graffiti sowie Beschmutzungen der Glas- und Metallflächen?
- Werden spezielle Schutzbeschichtungen angebracht, die eine Reinigung erleichtern?

Die CDU-Fraktion beantragt in diesem Zusammenhang auch für Ende Februar/Anfang März einen Ortstermin, zu dem neben den Ortsräten auch die zuständigen Vertreter der Stadtverwaltung (ggf. Abteilung Gebäude, Ortspolizei, Bauhof) geladen werden.



Abbildungen 1-4 mit Impressionen des Rendezvous-Platzes
(Fotos: Fabian Roschy, 27. November 2025)

„Öffentliche Flächen für Graffiti“

Wenngleich der Duden „Graffiti“ als „Wandschmiererei“ definiert¹, gilt es hierbei grundsätzlich von einer Form der Kunst zu sprechen, insbesondere wenn es sich um großflächige und aufwändige „Masterpieces“ bzw. „Pieces“ handelt. Sie erfordern ein hohes Maß an Können und zeugen durch ihre komplexe Buchstabenformen, 3D-Effekte und Hintergründe von einem gewissen Stil. Dahingegen sind sog. „Tags“ schnelle Unterschriften oder Kürzel, die als Sinnbild von alltäglichen Verschmierungen – und somit der Beschädigung privaten oder öffentlichen Eigentums – bezeichnet werden müssen.²

Leider wird es wohl auch weiterhin notwendig sein, dass möglichst unverzüglich verschmierte Wände gereinigt, bzw. überstrichen und Straftäter polizeilich verfolgt werden müssen. Als Stadt gilt es die Gefahr von Verschandelung in stadtplanerische Überlegungen miteinzubeziehen und somit präventiv vorzugehen (was beispielsweise bei der Errichtung der Lärmschutzwand durch die Bahn nicht gelungen ist).

Zur Lösung muss allerdings auch gehören, dass wir als Stadt öffentliche Flächen für legales Spraying zur Verfügung stellen. Hier könnte Graffiti gar eine Verschönerung des bisherigen Zustandes bewirken. Als Vorbild könnte die Stadt Saarbrücken dienen, die im Bereich ihrer Brückenpfeiler öffentliche Graffiti-Flächen ausweist und dazu Verhaltensregeln aufgestellt hat (siehe hierzu Abbildung 5).³ Am Leinenpfad ist zudem mit der 450 Meter langen Wand „4560“ die sogenannte „Graffiti Hall of Fame“ als Inbegriff legalen Graffitis im Saarland bekannt.⁴ Ergänzend könnte auch Schulklassen verschiedene Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Möglicherweise könnte der Tunnel in der Wollbachstraße (Süd-Ost-Tangente), der Autobahntunnel der Friedel-Heintz-Straße, die Mauer an der Ensheimer Straße (zum Schafskopf) oder verschiedene Brückenbereiche einbezogen werden; auch in dem Bewusstsein, dass nicht alle diese genannten Straßen im Eigentum der Stadt sind (siehe hierzu die Abbildungen 6-8). Eine konkrete Planung könnte in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung federführend die Arbeitsgemeinschaft „Innenstadt und Kultur“ des Ortsrates übernehmen.

Wir bitten die Stadtverwaltung um eine Stellungnahme zu folgenden Aspekten:

- Wäre eine Zurverfügungstellung öffentlicher Flächen für legales Graffiti oder zur Gestaltung durch Schulen/Schulklassen grundsätzlich denkbar?
- Welche Flächen kämen aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich in Frage?
- Kann mit dem Land sowie der Bahn als Träger verschiedener möglicher Straßen/Brücken ein Benehmen erzeugt werden, dass die Flächen verwendet werden?

¹ Vgl. <https://www.duden.de/suchen/dudenonline/Graffiti>

² Vgl. <https://www.planet-wissen.de/kultur/kunst/kunst-graffiti-street-art-100.html>

³ Vgl. https://www.saarbruecken.de/kultur/kunstraum_saarbruecken/graffiti

⁴ Vgl. https://akihart.wordpress.com/2017/08/29/4560-graffiti-meeting-2017_saarbruecken/

Flächen für legale Graffiti

Verhaltensregeln

In Saarbrücken, entlang der Saar, gibt es großzügig Flächen, auf denen man legal sprayen darf. Es gibt allerdings ein paar Regeln, die eingehalten werden müssen. Außerdem könnt Ihr Euch hier den vollständigen Flyer mit den Freiflächen als PDF herunterladen und zum Mitnehmen ausdrucken.

Sprayen an freigegebenen Flächen

Es darf nur an den ausgewiesenen Flächen der Landeshauptstadt Saarbrücken ohne besondere Genehmigung gesprayt werden.

- Freigegebene Flächen sind durch Schilder an den Wänden gekennzeichnet.
- Politische Äußerungen, obszöne Darstellungen aller Art, Beleidigungen und kommerzielle Werbemotive sind nicht gestattet.
- Außerhalb der freigegebenen Flächen ist das Sprayen an öffentlichen und privaten Einrichtungen verboten und wird strafrechtlich verfolgt.
- Der Boden im Umfeld der freigegebenen Wände muss sauber bleiben und ist nicht zur Bemalung freigegeben.

Für Kreative

Gegenseitiger Respekt, ein vernünftiger Umgang untereinander und das Bewusstsein dafür, dass diese Orte etwas Großartiges sind, sollten eine Selbstverständlichkeit sein. Um diese Orte dauerhaft nutzen zu können, möchten wir Euch daher bitten, die folgenden Regeln zu beachten:

- Offensichtlich unfertige und gerade erst fertiggestellte Produktionen nicht einfach übermalen. Ggf. darauf achten, ob die Arbeit entsprechend gekennzeichnet wurde.
- Keine Bilder mutwillig zerstören.
- Deutlich aufwändige Produktionen nicht einfach mit schnellen kleinen Pieces übermalen. Nach Möglichkeit stets mit einem ähnlichen Aufwand übermalen.
- Es entspricht der Netiquette vor dem Übermalen eines Bildes davon noch einmal Fotos zu machen.
- Auf Fußgänger und Radfahrer Rücksicht nehmen. Mitgebrachtes Material beim Arbeiten nicht über den ganzen Gehweg verteilen, sondern so abstellen, dass alle noch bequem vorbeikommen.
- Bilder nicht mit Alkoholmarkern übermalen und nicht mit Teerfarbe grundieren.
- Nicht auf den Boden sprayen und beim Streichen darauf achten, dass der Boden nicht mit Farbe vollkleckst.

Müll mitnehmen ist Ehrensache.

www.saarbruecken.de

Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**

Abbildung 5: Verhaltensregeln der Stadt Saarbrücken
<https://www.saarbruecken.de/media/download-5ba8de0dcdabb6>



Abbildungen 6-8, Google Street View

Freundliche Grüße

Dominik Schmoll
Fraktionsvorsitzende